

Der Richter und sein Parteibuch

Garantiert der Parteienproporz bei Richterwahlen die Unabhängigkeit der Justiz – oder gefährdet er sie?

NZZ, 28.12.2017, S. 11

Wer eine Karriere als Richter anstrebt, ist in der Schweiz faktisch gezwungen, einer Partei beizutreten. Dieses System stösst zunehmend auf Kritik.

LUKAS LEUZINGER

Im Januar werden die Stellen für die neue Berufungskammer am Bundesstrafgericht ausgeschrieben. Wer einen der zwölf Sitze einnehmen will, muss nicht nur Erfahrung und Kenntnisse im Strafrecht mitbringen. Eine entscheidende Rolle spielt auch die Parteizugehörigkeit. Der Grund liegt in einer Eigentümlichkeit des Schweizer Justizsystems: dem Parteienproporz. Wer nicht von einer Partei portiert wird, ist hierzulande bei Wahlen in höhere Gerichte praktisch chancenlos. Und wer einer Partei angehört, die untervertreten ist, startet aus der Pole-Position – auch wenn er oder sie der Partei erst kurz zuvor beigetreten ist.

Auf Bundesebene sind mit Ausnahme des Bundespatentgerichts sämtliche Gerichte nach dem Parteienproporz zusammengesetzt. Das hat für Richter die direkte persönliche Folge, dass, wer sich nicht zu einer Partei bekennen will, faktisch von der Richterlaufbahn ausgeschlossen ist.

Die Beobachter von der Staaten-gruppe gegen Korruption (Greco) des Europarats fanden in ihrem im März veröffentlichten Evaluationsbericht zur Schweiz kritische Worte für das System der Richterwahlen. Besonders bemängelten sie, dass Richter einer Partei nicht nur angehören oder sich zumindest von ihr portieren lassen müssen, sondern als Amtsträger auch einen jährlichen Beitrag in die Parteikasse überweisen müssen, der je nach Partei und Gericht deutlich über 10 000 Franken betragen kann. Bei der Mandatssteuer handle es sich um «eine Form von Rückerstattung, die dem Grundsatz der Unabhängigkeit und dem damit verbundenen Grundsatz der Unparteilichkeit klar widerspricht», so die Greco. Die Zahlung der Mandatssteuer ist zwar rechtlich nicht durchsetzbar, wird aber vonseiten der Parteien erwar-

tet. In einer anonymen Umfrage unter den Richtern auf Bundesebene, die jüngst in der Schweizer Richterzeitung publiziert wurde, gaben mehrere Befragte an, dass ihnen die Partei die Unterstützung entziehen und sie nicht für eine Wiederwahl oder die Wahl an ein höheres Gericht vorschlagen würde, falls sie dieser Erwartung nicht entsprächen.

Bescheidener Parteieinfluss

Nicht nur bei internationalen Beobachtern stösst das schweizerische System der Richterwahlen auf Kritik, sondern auch im Inland. Kommendes Jahr plant eine Gruppe von Bürgern, eine Volksinitiative zu lancieren mit dem Ziel, Richterwahlen zu «entpolitisieren» und den Einfluss der Parteizugehörigkeit zugunsten der Kompetenzen der Kandidaten zu beschneiden. Aus Sicht von Remo Estermann, einem der Urheber des Begehrens, ist die Aufteilung von Richterstellen auf die Parteien beschämend für ein Land, das sich seines Rechtsstaats rühmt. «Dass ausgerechnet Richter als Symbol der Unparteilichkeit aufgrund ihres Parteibuchs gewählt werden, widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz», sagt er. «Ich schäme mich, wenn ich meinen Kindern erklären soll, wie unser Justizsystem funktioniert.» Um dieses System zu reformieren, will die Initiative Richtern verbieten, einer Partei anzugehören.

Estermann und seine Mitstreiter haben allerdings ein Problem: Die Par-

teien haben wenig Interesse, etwas am gegenwärtigen System zu ändern. Ohne die Unterstützung von mobilisierungsstarken Organisationen dürfte es eine Herausforderung werden, 100 000 Unterschriften zusammenzubringen.

Immerhin: Auch im Bundeshaus macht man sich Gedanken darüber, wie man das Gewicht der Parteien bei Wahlen relativieren könnte. Der Zürcher FDP-Nationalrat Beat Walti etwa bringt die Idee eines «blinden» Auswahlverfahrens in die Diskussion ein. Bei diesem Verfahren würde die Gerichtskommission die Kandidaten zunächst anonym und ohne Kenntnis ihrer Parteizugehörigkeit allein auf der Grundlage ihrer Erfahrung und ihrer juristischen Ausbildung bewerten. «Dadurch würde der

Fokus stärker auf die Kompetenzen gelegt», erklärt Walti. Wer aus parteipolitischen Gründen einen Kandidaten wähle, obwohl er nicht der Fähigste sei, würde damit unter erhöhten Erklärungsdruck kommen. Am Grundsatz des Parteienproporzes will Walti indes nicht rütteln. Dass die Richter verschiedene Ansichten repräsentierten, garantiere eine ausgeglichene Zusammensetzung der Gerichte. Sein Vorschlag könnte allerdings dazu führen, dass der Proporz nicht jederzeit strikt eingehalten wird, sondern eine Partei auch einmal mit einer unterproportionalen Vertretung auskommen muss, wenn ihre Kandidaturen in der Kommission nicht überzeugen.

Skepsis gegenüber Änderungen

Bei Vertretern anderer Parteien stösst die Idee eines blinden Auswahlverfahrens auf Skepsis. Sie sei «nicht praktikabel», urteilt Luzi Stamm (svp., Aargau), Nationalrat und Mitglied der Gerichtskommission. «Wenn ich den Lebenslauf eines Kandidaten sehe, weiss ich meist schon, wer das ist, oder kann relativ leicht abschätzen, wie die Person politisch tickt.» Der Grüne Louis Schelbert, der ebenfalls in der Gerichtskommission sitzt, sagt: «Persönlich schaue ich nicht zuerst auf die Parteimitgliedschaft, sondern auf das Portfolio und die daraus ableitbaren Kompetenzen.» Sowohl Stamm als auch Schelbert betonen die Vorteile des Parteienproporzes, der für eine ausgeglichene Zusammensetzung der Gerichte Sorge. Gerade als Vertreter der Grünen sei es ihm wichtig, dass die grossen Parteien nicht einfach ganze Gerichte mit ihren Kandidaten besetzten, sagt Schelbert. Er kann sich aber vorstellen, dass ein Teil der Richterposten für parteiunabhängige Kandidaten offengehalten wird. Walti findet ebenfalls, dass das heutige System grundsätzlich gut funktioniere. Er hat derzeit nicht im Sinn, die Idee des blinden Auswahlverfahrens als Vorstoss einzureichen.

Generell scheint das Interesse an einer Anpassung des Systems im Parlament gering. Was wenig verwundert angesichts der – nicht zuletzt finanziellen – Vorteile des Proporzes für die Parteien.